



Bad Kreuznach, den 23.08.2018
Hochstraße 48
Tel.: 0671 - 800 711
Fax: 0671 - 800 763

Einladung

An die Damen und Herren
des Schulträgerausschusses

Nachrichtlich

Mitglieder des Stadtrates
Abteilungen, Pressestelle, Personalrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie gemäß § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur

2. Sitzung des Schulträgerausschusses

Donnerstag, den **06.09.2018**

um **17:30 Uhr**

in die Mensa der Grundschule Kleiststraße

ein. Die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Bitte überprüfen Sie anhand der Tagesordnung, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten Ausschließungsgründe vorliegen, und teilen Sie diese gegebenenfalls der/dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung mit (§ 22 GemO).

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Benachrichtigen Sie für diesen Fall bitte auch umgehend Ihre/n Stellvertreter/in und überlassen Sie dieser/diesem die Einladung und die Beratungsunterlagen (§ 29 Abs. 2 Geschäftsordnung).

Mit freundlichen Grüßen

Markus Schlosser
Beigeordneter

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-nummern</u>
Öffentliche Sitzung		
1.	Planungskonzept zur baulichen Grundschulentwicklung in Bad Kreuznach	18/315
2.	Aufstellung der Haushaltsvoranschläge für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022	18/316
3.	Mitteilungen	



STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Mitteilungsvorlage

Federführung: Schulen und Sport
Aktenzeichen: 40-00-042
Beteiligungen: Stadtbauamt

Drucksachennummer: 18/315
Vorlage vom: 23.08.2018
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:
Sitzung des Schulträgerausschusses

TOP-Nr.:
1

Sitzungsdatum:
06.09.2018

Betreff:

Planungskonzept zur baulichen Grundschulentwicklung in Bad Kreuznach

Inhalt:

Wir verweisen auf die Mitteilungsvorlage (Tagesordnungspunkt 2) der Sitzung des Schulträgerausschusses vom 21.03.2018.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, liegt in der Stadt Bad Kreuznach bei wachsender Bevölkerungszahl ein Raumdefizit im Bereich der Grundschulen vor. Die Handlungsempfehlungen aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Bad Kreuznach waren so umfangreich, dass von Stadtseite ein Planungskonzept ausgeschrieben und mittlerweile in Auftrag gegeben wurde.

Der Auftrag wurde an das Architekturbüro gpe Projekt in Meschede zusammen mit DERICHS u. KONERTZ, Projektmanagement GmbH in Aachen vergeben.

Die Leistungsbeschreibung zur Erstellung dieses Konzeptes für die zukünftige Grundschulentwicklung ist angefügt. Die Maßnahme wird vom beauftragten Projektmanager in der Sitzung erläutert.

Anlage

Markus Schlosser
Dezernent

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage

Federführung: Schulen und Sport
Aktenzeichen: 40-00-042
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 18/316
Beschlussvorlage vom: 23.08.2018
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

- Beratungsfolge:**
- Sitzung des Schulträgerausschusses
- Sitzung des Finanzausschusses
- Sitzung des Stadtrates

TOP-Nr.:
2

Sitzungsdatum:
06.09.2018

Betreff:

Aufstellung der Haushaltsvoranschläge für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die beigefügten Haushaltsvoranschläge im Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 für die „Produkte“ 20100-Allgemeine Schulverwaltung, 21110-Grundschulen, 24110-Schülerbeförderung und 24210-Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe sowie die Investitionsmaßnahmen zu beschließen.

Erläuterungen

Als Anlage fügen wir die Ansätze im Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 für die „Produkte“ 20100-Allgemeine Schulverwaltung, 21110-Grundschulen, 24110-Schülerbeförderung und 24210-Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe sowie die Investitionsmaßnahmen hinzu.

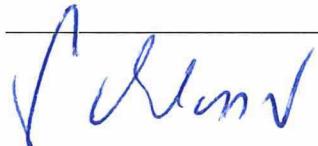
Die Ansätze im Ergebnishaushalt wurden bei einigen Sachkonten angepasst. Ansatzveränderungen bei bestimmten Sachkonten werden in der Sitzung erläutert.

Bei den Personalkosten haben wir uns im Wesentlichen an die Empfehlungen der Personalabteilung gehalten und neu aufgegliedert.

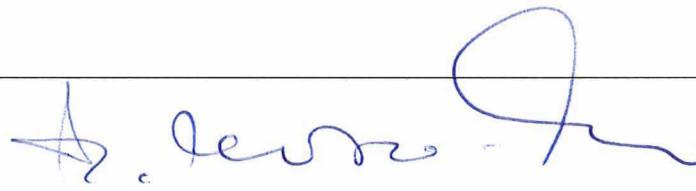
Für die Investitionsplanung bleibt es bei den bisherigen Regelungen, d. h. die einzelnen Fachdienststellen bleiben weiterhin für ihren Aufgabenbereich verantwortlich und üben die Bauherrenfunktion gemäß Bauten-DA aus.

Weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Ansätzen, insbesondere im Investitionsprogramm, werden in der Sitzung erläutert.

Anlage



Markus Schlosser
Beigeordneter



Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin